

ANTRAG auf Bewilligung einer Förderung von
Notstromaggregaten für Landwirte (Förderungszeitraum 2020 -2025)



Dieser Antrag ist bei der Stadtgemeinde Murau, Raffaltplatz 10, 8850 Murau, einzureichen. Die einzelnen Felder sind entsprechend den Hinweisen vom/n Förderungswerber/in und dem Installationsbetrieb sowie dem Bauamt der Stadtgemeinde Murau auszufüllen. Anfrage bitte unter der Tel.Nr. 03532-2228-22.

Fördervoraussetzung und Förderungswerber:

- Landwirtschaftlicher Betrieb mit Viehhaltung
- Hauptwohnsitz des Betriebsführers in der Stadtgemeinde Murau

Gefördert werden die Anschaffungs- und Installationskosten von € **1.500,00** bis € **5.000,00**, inkl. Mehrwertsteuer.

Die Förderhöhe beträgt **25 % der Bruttoanschaffungskosten (sohin max. € 1.250,00)**.

Die Förderperiode erstreckt sich vom **01. Jänner 2020** bis **31. Dezember 2025**.

Förderungswerber/in	Vom Förderungswerber/in auszufüllen:
Name:.....vlg.....	
<u>Wohnadresse:</u> Straße:.....	
PLZ:..... Ort:.....	
Telefon:....., mobil:...../.....	
E-Mail-Adresse:.....	
<u>Objektadresse:</u>	
Straße:.....	
PLZ:..... Ort:.....	
<u>Bankverbindung:</u>	
Bank:.....	
IBAN..... BIC	

Beilagen
<input type="checkbox"/> Rechnungen und Zahlungsbelege in Kopie;
<input type="checkbox"/> Foto der Anlage;
Gültige AMA-Betriebsnummer: _____

Bestätigung der Stadtgemeinde Murau:
Nach Prüfung ist eine Förderung seitens der Stadtgemeinde Murau gemäß den Förderrichtlinien in der Höhe von € möglich.
Datum:..... Unterschrift und Stampiglie:.....

Hinweise:

- .) Der/Die Förderungswerber/in verpflichtet/verpflichten sich dem Förderungsgeber oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren.
- .) Der/Die Förderungswerber/in ist/sind damit einverstanden, dass Förderungsvoraussetzungen vor Ort kontrolliert werden können. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen ist die Förderung nach Aufforderung umgehend zurückzuerstatten.
- .) Der/Die Förderungsnehmer nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.
- .) Das Ansuchen ist innerhalb von 6 Monaten nach Anschaffung (Datum der Rechnungslegung) einzureichen.
- .) **Die Förderung gilt ab 01.01.2020 bis 31.12.2025**